

**POSTULAT** von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) und Harry Brandenberger (SP, Gossau)

betreffend        Stopp mit der steuerlichen Subvention von Pestiziden in Privatgärten

---

Der Regierungsrat wird eingeladen dafür zu sorgen, dass der Einsatz von Pestiziden in Privatgärten reduziert wird. Insbesondere ist das Merkblatt 30.3 aus dem Zürcher Steuerbuch dahingehend zu ändern, dass Pestizideinsätze, die auf privaten Liegenschaften durch Gartenunterhaltsfirmen erfolgen, steuerlich nicht mehr abzugsfähig sind.

Thomas Forrer  
Harry Brandenberger

**Begründung:**

Im „Merkblatt des kantonalen Steueramtes über die steuerliche Abzugsfähigkeit von Kosten für den Unterhalt und die Verwaltung von Liegenschaften« (ZStB 30.3) wird in Abschnitt K, „Abgrenzungskatalog“, unter Nr. 5.3 B, „Kosten für ordentlichen Gartenunterhalt“, die Schädlingsbekämpfung für abzugsfähig erklärt. Darunter fällt auch die Schädlingsbekämpfung mittels Pestiziden, sofern diese durch eine Gärtnerfirma vorgenommen wird. Durch diese steuerliche Subvention werden unnötige Anreize für den Pestizideinsatz (gerade auch prophylaktischer Art) geschaffen.

Konservative Schätzungen gehen davon aus, dass in Schweizer Privatgärten jährlich 100 bis 200 Tonnen Pestizide versprüht werden (5 bis 10 Prozent der landesweiten Menge). Der WWF hingegen schätzt, dass es jedes Jahr bis zu 400 Tonnen sind. Dabei werden von den Gartenunterhaltsfirmen vor allem auch die Pestizide ausgetragen, die für den Hobbygebrauch aufgrund ihrer starken Wirkung und ihrer Gefahr für die natürliche Umwelt nicht zum Verkauf stehen.

Die negativen Folgen des Pestizidaustrags sind bekannt. Zu den vielen unerwünschten Nebenwirkungen gehören: massiver Insektenschwund (mind. 75% der Insekten-Biomasse seit 1990), Bienensterben, Vergiftung von Oberflächengewässern und starker Rückgang sowie Artensterben der aquatischen Fauna, Vergiftung von Böden und von Grundwasservorkommen, Gefährdung der menschlichen Gesundheit.